

	Anfragen-Nr.	
	AF-0225/2011	

Anfrage

Herr Jörg Voß
DIE LINKE-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Voß - Bebauungsplan für das Baugebiet "Karlskuppe"

I. Sachverhalt

Für das Baugebiet „Karlskuppe“ gibt es seit 6/91 einen gültigen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan. Die letzte (einfache) Änderung erfolgte 10/98.

In Gesprächen mit Anwohnern erfährt man, dass der B-Plan in den Genehmigungsverfahren beim Bauantrag überwiegend konsequent angewendet wurde. Trotzdem sind in verschiedenen Einzelfällen zum Teil erhebliche auffällige Abweichungen festzustellen. Daraus resultieren folgende Fragen:

II. Fragestellung

- Bei welchen Grundstücken der Karlskuppe wurden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungs-Planes durch den Bauausschuss erteilt?
- Für welche Abweichungen wurden die Antragsgenehmigungen(Dachform, etc.) je Einzelfall erteilt und welche Empfehlungen hat die Verwaltung in den einzelnen Fällen gegeben?
- Welche Motive hatten die MitarbeiterInnen der Verwaltung in den einzelnen Fällen, den B-Plan entweder restriktiv oder kulant anzuwenden?
- Welche Rolle spielt der Gleichbehandlungsgrundsatz während des Genehmigungsverfahrens?

Herr Jörg Voß
DIE LINKE-Stadtratsfraktion